

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

Revisoren: Carl Friedrich Dölter.
Anton Prestinari.
Joseph Anton Sommer.

1 Revident.

Registratoren: Carl Richter.

2 Registraturgehilfen.

Expeditor: Joseph Friedrich Schick.

4 Kanzleihilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem Oberschulrath untergeordnete Anstalten und Beamte.

1. Gelehrtenschulen.

Die Gelehrtenschulen haben die Aufgabe, ihren Zöglingen eine humanistische Bildung zu geben, dieselben namentlich für Universitätsstudien vorzubereiten. Sie sind in so fern Staatsanstalten, als sie ausschließlich unter Staatsbehörden stehen, und so weit ihre Fonds nicht hinreichen, Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, die theils direkt in die Schulkasse fließen, theils und gewöhnlicher in der Form gegeben werden, daß die Besoldungen einzelner Lehrer ganz oder theilweise aus den in das Staatsbudget aufgenommenen i. g. Staatszuschüssen für Gelehrtenschulen geschöpft werden.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Hauptlehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft angestellt; für den Elementarunterricht im Schreiben, Rechnen zc. werden auch Volksschulkandidaten verwendet, welche mit ihrer Anstellung die Rechte von Volksschullehrern erhalten.

Die Gelehrtenschulen sind entweder Lyceen, welche vollständig zum Universitätsstudium vorbereiten, oder Gymnasien, welchen die zwei, oder Pädagogien, welchen die vier letzten Jahrgänge des Vncennus fehlen. Volle Vncenalbildung ist für Diejenigen erforderlich, welche die Universität besuchen und später in dem betreffenden Fach eine Staatsprüfung ablegen, wenigstens volle Gymnasialbildung für Diejenigen, welche in den Staatsdienst in dem Ingenieur-, Architecten- oder Forstfache eintreten wollen. Die Pädagogialbildung genügt als Vorbereitung für den Kanzleidiens.

Die Gelehrtenschulen, deren Fonds durch besondere Verwaltungsräthe verwaltet werden, stehen direct unter dem Oberschulrath.

a. Lyceen.

1. Lyceum in Karlsruhe.

Lehrer:

Christian Friedrich Gockel, Geh. Hofrath, Director. ⚔4.

Christian Friedrich Plaz, Hofrath. ⚔4.

August Gerstner, Professor.

Ludwig Boeckh, Professor.

Emil Wilhelm Theodor Zandt, Professor.

Simon Carl Bissinger, Professor.

Dr. Jakob Lamey, Professor.

Dr. Adolf Heinrich Jakob Hauser, Professor.

Eduard Eisen, Professor.

Carl Roth, Professor.

Dr. Adolf Böhlinger, Professor.

Dr. Andreas Heingärtner, Professor.

Theodor Eppelin, Professor.

1 evang. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 4 Real-
lehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer, 2 Diener.

Schulkasserechner:

Carl Emil Leichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

2. Lyceum in Constanz.

Lehrer:

Franz Alois Hoffmann, Professor, Vorstand.

Gebhard Gagg, Professor.

Franz Schwab, Professor.

Dr. Joseph Edmund Wörl, Professor.

Carl Kappes, Professor.

Constantin Kern, Professor.

Franz Xaver Frühe, Professor.

Friedrich Giselein, Professor.

Ferdinand Rothmund, Professor.

1 katholischer und 1 evangelischer Religionslehrer, 1 Lehramts-Prak-
tikant, 1 Reallehrer, 1 Diener und Lyceumsmeßner.

Ein Schulkasserechner.

3. Lyceum in Freiburg.

Lehrer:

Wilhelm Furtwängler, Professor, Vorstand.
 Dr. Joseph Carl Rauch, Professor. *Lehrer des Musik*
 Franz Haber Gble, Professor.
 Ernst Zipp, Professor.
 Franz Bauer, Professor.
 Jakob Ammann, Professor.
 Joseph Rheinauer, Professor.
 Leopold Dammert, Professor.
 August Schwab, Professor.

2 kathol. und 1 evangel. Religionslehrer, 2 Reallehrer, 1 Zeichnungs-
 lehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Philipp Jakob Held, Stiftungsverwalter, s. o.

4. Lyceum in Heidelberg.

Lehrer:

Carl August Cadenbach, Professor, Director.
 Friedrich Kummer, Professor.
 Dr. Carl Holzherr, Professor.
 Carl v. Langsdorff, Professor.
 Robert Salzer, Professor.
 Erasmus Pfaff, Professor.
 Sebastian Löhle, Professor.
 Dr. Behaghel, Professor. *Lehrer des Musik, Kunst*

1 evangel. Religionslehrer, 2 Lehramts-Praktikanten, 1 Hilfslehrer
 (Turnlehrer), 1 Reallehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer,
 1 Diener.

Schulkasserechner:

Friedrich Christian Wuth, Rechnungsath.

5. Lyceum in Mannheim.

Lehrer:

Johann Peter Behaghel, Hofrath, Vorstand. ⚔
 Dr. Carl Borromäus Moïse Fickler, Professor. P.R.M.A.

Carl Baumann, Professor.
 Eduard Waag, Professor.
 Friedrich Ebner, Professor.
 August Schmidt, Professor.
 Dr. Carl Johann Schmitt, Professor.
 Julius Mayer, Professor.
 Dr. Carl Deimling, Professor.
 Dr. Carl Traub, Professor.

1 kathol. und 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant,
 1 Reallehrer, 2 Zeichnungslehrer, 2 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer,
 1 Diener.

Ein Schulkasserechner.

6. Lyceum in Rastatt.

Lehrer:

Johannes Schraut, Director. *J. Schraut*
 Joseph Nicolai, Professor.
 Joseph Donsbach, Professor.
 Ludwig Eisinger, Professor.
 Heinrich Schlegel, Professor. *Ludwig Rapp*
 Emanuel Forster, Professor. *Jak. Köhler*
 Heinrich Seldner, Professor.
 Franz Kremp, Professor.

1 geistlicher Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant,
 1 Reallehrer, 1 Musiklehrer, 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

.....

7. Lyceum in Wertheim.

Lehrer:

Friedrich Carl Hertlein, Hofrath, Vorstand. *H. Hertlein*
 Dr. Friedrich August Neuber, Professor.
 Eduard Föhlisch, Professor.
 Johann Jakob Ferdinand Caspari, Professor.
 Franz Plaz, Professor.
 Hermann Schiller, Professor.
 Eduard Böhlinger, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 3 Lehramts-Praktikanten,
 1 Zeichnungslehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Diener.

Ein Schulkasserechner.

b. Gymnasien.

1. Gymnasium in Bruchsal.

Lehrer:

Duffner
Heinrich August Scherm, Professor, Vorstand. Ⓔ4.

Johann Evangelist Rivola, Professor.

Maximilian Wolf, Professor.

Alexander Gehr, Professor.

Dr. Carl Seidenadel, Professor.

1 geistlicher Lehrer, 1 evangel. Religionslehrer, 1 Reallehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

2. Gymnasium in Donaueschingen.

Lehrer:

Karl Kappus
Cyril Duffner, Professor, Vorstand.

August Kapp, Professor.

Dr. Herwin Winnefeld, Professor.

Leopold Stizenberger, Professor.

Joseph Bär, Professor.

1 evangel. Religionslehrer, 2 Lehramts-Praktikanten (einer zugleich Religions-, der andere Schreib-, Sing- und Turnlehrer), 1 Zeichnungslehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

Friedrich Walchner, Obereinnehmer.

3. Gymnasium in Lahr.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Ludwig Friedrich Fesenbech, Professor und Diaconus, Vorstand (prov.).

Georg Joachim, Professor.

Otto Eisenlohr, Professor.

Ludwig Durban, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 2 Lehramts-Praktikanten,
2 Reallehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Diener.

(Der Gemeinderechner besorgt nach dem Statut die Schulkasserechnung, ebenso bei den Pädagogien und den meisten höheren Bürgerschulen.)

4. Gymnasium in Dffenburg.

Lehrer:

Mathias Intlekofer, Professor, Vorstand.

Franz Xaver Eckert, Professor.

Leopold Stephan, Professor.

Joseph Trunk, Professor.

1 kathol. (Beneficiumsverweiser) und 1 evangel. Religionslehrer,
2 Lehramts-Praktikanten, 1 Zeichnungs- und Schreiblehrer, 2 Musik-
lehrer, 1 Diener.

Schulkasserechner:

August Pezold, Verwalter.

5. Gymnasium in Tauberbischofsheim.

Lehrer:

Joseph Reinhard, Professor, Vorstand.

Carl Theodor Büchler, Professor.

Rudolf Kuhn, Professor.

Dr. Joseph Egon Winzer, Professor.

1 evangel. und 1 kathol. Religionslehrer, 1 Lehramts-Praktikant,
2 Reallehrer, 1 Diener.
Ein Schulkasserechner.

c. Pädagogien.

1. Pädagogium in Durlach.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Ludwig Wettach, Professor, Vorstand.

Carl Gustav Fecht, Professor.

Balthasar Henn, Professor.

August Diez, Professor.

1 Reallehrer, 3 Nebenlehrer für kathol. Religion, für Zeichnen,
für Gesang, 1 Diener.

2. Pädagogium in Lörrach.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Carl Becker, Professor, Diaconus, Vorstand.

Friedrich Müller, Professor.

Hermann Hänert, Diaconus. Ⓢ-P.S.C.M.

1 Vicar als Hilfslehrer, 2 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer: der evang.
Vicar, der kathol. Religionslehrer und der Gesanglehrer.

3. Pädagogium in Pforzheim.

(Mit einer höhern Bürgerschule verbunden.)

Lehrer:

Friedrich Burkhard Schumacher, Professor, prov. Vorstand.

Carl Provence, Professor.

Georg Heinrich Arnold, Professor.

Carl Damm, Professor.

Ludwig Grohe, Professor.

1 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 3 Nebenlehrer für den
evangel. und kathol. Religionsunterricht und für Zeichnen, 1 Diener.

Frequenz

der Gelehrtenschulen im Schuljahr 1863/64:

Schüler der Lyceen	2024
" " Gymnasien	644
" " Pädagogien	386
Zusammen	3054

2. Höhere Bürger Schulen.

Die höheren Bürger Schulen verfolgen den Zweck, ihren Zöglingen die allgemeine Bildung zu geben, welche für die höheren bürgerlichen Kreise nothwendig oder wünschenswerth ist. Sie sind halb Staats-, halb Gemeindefinanzen. Die Mittel für diese Schulen, die nicht nothwendig gehalten werden müssen, werden nämlich, soweit nicht die vorhandenen Fonds reichen, von den einzelnen Gemeinden aufgebracht; der Staat gibt aber Zuschüsse theils in die einzelnen Anstaltskassen, theils als Beitrag zu den Lehrerbefoldungen. Dagegen steht die obere Aufsicht und Leitung der Anstalten, einschließlic der Ernennung der Lehrer, den staatlichen Schulbehörden zu; nur bei einigen größeren Anstalten haben die Gemeindebehörden ein, die Regierung übrigens nicht bindendes Vorschlagsrecht.

Die Directoren und die wissenschaftlich gebildeten Lehrer (Professoren) werden mit Staatsdienereigenschaft, die anderen (ständigen) Lehrer mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt.

Die höheren Bürger Schulen führen ihren Unterricht bald weiter, bald weniger weit, ohne daß unter denselben eine so feste Abgrenzung wie unter den Gelehrten Schulen bestände.

Die höheren Bürger Schulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

- Lehrer:
1. Baden: Paul Müller, Professor, Vorstand.
Valentin Stösser, Professor.
Dr. Johann Fink, Professor.
2 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer, 4 Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht und für Zeichnen.
 2. Bretten: Leopold Abegg, Diaconus, Vorstand.
1 Hauptlehrer, 3 Nebenlehrer für den kathol. Religionsunterricht, für Mathematik und Zeichnen, für Schreibunterricht und Gesang.
 3. Buchen: Franz Nothermel, Professor, Vorstand. ⊕
1 Beneficiumsverweiser, 1 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant, 1 Hilfslehrer.
 4. Karlsruhe: Dr. Carl August Mayer, Professor, Vorstand.
Andreas Maier, Professor.
Dr. Philipp Platz, Professor.
2 prov. Fachlehrer, 2 Hauptlehrer, 2 Lehramts-Praktikanten.
Nebenlehrer: 2 für Religion, 1 für Zeichnen, 1 für Gesang, 1 für Turnen.
 5. Constanz: Jakob Holzappel, Vorstand.
1 Lehramts-Praktikant, 1 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht, 1 für Zeichnen.

Aug. Le Fort
Prof. Holzappel
Prof. Holzappel

6. Durlach: Mit dem Pädagogium verbunden.
7. Eberbach:, Vorstand.
1 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant, Nebenlehrer für kath. Religionsunterricht.
8. Emmendingen: Heinrich Maurer, Vorstand. *Dr. Rüd. Schneider Prof.*
1 Vicar, 1 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer.
9. Eppingen: *Hl. Keller*, Vorstand.
1 Hilfslehrer, 3 Nebenlehrer für Mathematik und Zeichnen, für kath. Religionsunterricht, für Schreiben und Gesang.
10. Ettenheim: Dr. Cajus Gartenhauser, Professor, Vorstand.
Nikolaus Kiegel, Professor.
Cornel Maier, Professor.
3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religionsunterricht.
11. Ettlingen: Ludwig Schindler, Professor, Vorstand.
1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. und evangel. Religionsunterricht, für Mathematik und Zeichnen, für Gesang.
12. Freiburg: Thimotheus Merkel, Professor, Vorstand. *fin Reichert, Prof.*
3 Hauptlehrer, 2 Lehramtspraktikanten, Nebenlehrer für kathol. und evang. Religionsunterricht und für Zeichnen.
13. Gernsbach: Wilhelm Frommel, Diaconus, Vorstand.
1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für kathol. Religionsunterricht.
14. Heidelberg: Dr. Georg Weber, Professor, Vorstand.
⊕4.
3 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant, Nebenlehrer für Religionsunterricht, für Geometrie, für Zeichnen, für Gesang und für Turnen.
15. Hornberg: Emil Bigelius, Diaconus, Vorstand.
1 Hauptlehrer.
16. Kork: Philipp Staatsmann, Diaconus, Vorstand.
1 Nebenlehrer für Schreiben und Gesang.
17. Ladenburg: Carl Schmezer, Professor, Vorstand.
1 Hauptlehrer, 2 Lehramts-Praktikanten, 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für Religionsunterricht.
18. Lahr: Mit dem Gymnasium verbunden.

19. Lörrach: Mit dem Pädagogium verbunden.
20. Mannheim: Dr. Heinrich Schröder, Professor, Vorstand.
 Dr. August Weiler, Professor.
 Johann Bauer, Professor.
 Dr. Carl Laubert, Professor. *Nickel, H. H.*
 1 Lehramts-Praktikant, 2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion,
 Naturgeschichte, Zeichnen und Gesang, 1 Diener.
21. Mosbach: Martin Lohrer, Diaconus und Vorstand.
 3 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.
22. Müllheim: Dr. Emil Freyburger, Diaconus, Vorstand.
 2 Hauptlehrer, 2 Nebenlehrer.
23. Pforzheim: Mit dem Pädagogium verbunden.
24. Rheinbischofsheim: *W. W. W. W.* Vorstand.
 4 Diaconatsverweiser, 1 Hilfslehrer.
25. Schoppsheim: Adolf Richter, Professor, Vorstand.
 2 Hauptlehrer, Nebenlehrer der Vicar und der kath. Religionslehrer.
26. Sinsheim: Carl Heidel, Professor, Vorstand.
 2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.
27. Ueberlingen: Johann Baptist Chaton, Professor, Beneficiat, Vorstand.
 Johann Baptist Cytenbenz, Professor.
 2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Gesang.
 Ein Schulkasserechner.
28. Billingen:, Vorstand.
 1 Kaplanverweiser, 1 Lehramts-Praktikant, 1 Hauptlehrer,
 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für Zeichnen und Musik.
 Ein Schulkasserechner.
29. Waldshut:, Vorstand.
 1 geistlicher Lehrer, 1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Zeichnen.
 Ein Schulkasserechner.
30. Weinheim: *Dr. J. H.*, Vorstand.
 1 Hauptlehrer, 1 Lehramts-Praktikant.

Frequenz

der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1863/64: 2636 Schüler.

3. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den, jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel muß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule gehalten werden. Die Volksschulen sind confessionell, und zwar müssen in denjenigen Gemeinden, in welchen schon vor Verkündung des Gesetzes vom 28. August 1835 Volksschulen verschiedener Confession bestanden haben, vorbehaltlich der Vereinigung derselben unter Zustimmung aller Theile und mit Staatsgenehmigung, diese Schulen confessionell getrennt erhalten bleiben, während ein Confessionstheil, der später an einem Orte eine Volksschule errichtete, dieselbe mit seinen eigenen Mitteln erhalten muß. Wo eine Volksschule nur für eine Confession besteht, haben die Ortsbewohner der anderen Confessionen das Recht, ihre Kinder in diese unter Dispensation vom Religionsunterricht zu schicken.

Die Kinder der Staatsangehörigen müssen vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten, beziehungsweise Mädchen bis zum vollendeten 13ten Jahre die Volksschule besuchen oder sich darüber ausweisen, daß sie anderweit mindestens den gleichen Unterricht erhalten.

Der Aufwand für die Volksschulen wird, soweit die vorhandenen Fonds nicht reichen, durch die politische Gemeinde und subsidiär nach genauen gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatskasse bestritten.

Das gesammte Volksschulwesen wird von den staatlichen Schulbehörden geleitet, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welchen die Kirchen durch ihre Organe, übrigens mit Hilfe der Schullehrer, besorgen und überwachen.

Es gibt im Großherzogthum 535 evangelische, 1240 katholische und 51 israelitische Volksschulen.

a) Ortschaftsräthe.

In jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Orte besteht für die demselben gehörigen Schulen derselben Confession ein Ortschaftsrath, welcher die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen führt und die örtlichen Schulfonds verwaltet.

Er besteht aus dem Ortspfarrer, dem Bürgermeister und einem Lehrer als geborenen Mitgliedern und 3—5 gewählten Mitgliedern aus der betreffenden Confession, von denen eines durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die anderen durch die verheiratheten und verwitweten Männer der Schulgemeinde ernannt werden. Für gemischte Schulen gehört zu dem Ortschaftsrath, außer dem Bürgermeister, der Ortspfarrer und ein Lehrer jeder Confession, und die Schulgemeinde wählt überdies 2—6 weitere Mitglieder, hälftig aus jeder Confession. Der Vorsitzende wird durch die Regierung ernannt.

b) Kreis Schulvisitationen.

Die Kreis Schulvisitationen, deren jede mit einem vom Staat ernannten, mit Staatsdieneigenschaft angestellten Kreis Schulrath besetzt ist, führen die mittlere Aufsicht über die Volksschulen. Sie haben namentlich periodische Visitationen vorzunehmen, sie leiten die Weiterbildung der Lehrer, machen unter Vorlage der Bewerbungen die Vorschläge zur Belegung erledigter Schulstellen und sorgen für deren provisorische Verwaltung. Ein selbstständiges Verfügungsrecht haben sie nur in einigen minder wichtigen Angelegenheiten.

1. Kreis Schulvisitation Constanz

umfaßt die Bezirksämter Constanz, Engen, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stodach und Ueberlingen (33,977 Q.-M. o. See, 127,582 Einw., 2 evang., 188 kath., 4 isr. Schulen).

Carl Seiz, Kreis Schulrath.

2. Kreis Schulvisitation Villingen

umfaßt die Bezirksämter Donaueschingen, Reinstadt, Triberg und Villingen, (25,932 Q.-M., 80,162 Einw., 18 evang., 100 kath. Schulen).

Carl Jung, Kreis Schulrath.

3. Kreis Schulvisitation Waldshut

umfaßt die Bezirksämter Bonndorf, Jestetten, Säckingen, St. Blasien und Waldshut (22,563 Q.-M., 82,161 Einw., 1 evang., 170 kath., 1 isr. Schulen).

Friedrich Blaz, Kreis Schulrath.

4. Kreis Schulvisitation Freiburg

umfaßt die Bezirksämter Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen und Waldkirch (33,346 Q.-M., 180,059 Einw., 46 evang., 146 kath., 8 isr. Schulen).

Carl Christian Napp, Kreis Schulrath.

5. Kreis Schulvisitation Lörrach

umfaßt die Bezirksämter Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim (17,502 Q.-M., 90,523 Einw., 86 evang., 53 kath., 2 isr. Schulen).

Gustav Faist, Kreis Schulrath.

6. Kreis Schulvisitation Offenburg

umfaßt die Bezirksämter Gengenbach, Kork, Lehr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach (29,037 Q.-M., 148,049 Einw., 54 evang., 110 kath., 2 ijr. Schulen).

Franz Xaver Lehmann, Kreis Schulrath.

7. Kreis Schulvisitation Baden

umfaßt die Bezirksämter Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Kastatt (22,361 Q.-M., 139,314 Einw., 7 evang., 124 kath., 1 ijr. Schulen).

Joseph Meck, Kreis Schulrath.

8. Kreis Schulvisitation Carlsruhe

umfaßt die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Durlach, Carlsruhe, Pforzheim (24,505 Q.-M., 204,709 Einw., 86 evang., 60 kath., 8 ijr. Schulen).

Martin Alt, Kreis Schulrath.

9. Kreis Schulvisitation Mannheim-Heidelberg

umfaßt die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch (16,932 Q.-M., 164,939 Einw., 84 evang., 82 kath., 12 ijr. Schulen).

Franz Späher
Wilhelm Ferdinand Leutz, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Heidelberg.

10. Kreis Schulvisitation Heidelberg-Mosbach

umfaßt die Bezirksämter Eberbach, Gypingen, Mosbach und Einsheim (19,221 Q.-M., 97,865 Einw., 98 evang., 74 kath., 10 ijr. Schulen).

Andreas Fries, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Mosbach.

11. Kreis Schulvisitation Mosbach-Tauberbischofsheim

umfaßt die Bezirksämter Idelsheim, Borberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Wallbörn und Wertheim (29,345 Q.-M., 112,727 Einw., 53 evang., 133 kath., 3 ijr. Schulen).

Georg Scherer, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Tauberbischofsheim.

c) Schullehrer-Seminare.

Die Schullehrerseminare sind nach Confessionen getrennte Staatsanstalten für die Berufsbildung der Volksschullehrer. Die Zöglinge

haben einen mäßigen Preis für Verpflegung zu zahlen, völlig Mittellose können Stipendien erhalten. Mit Genehmigung des Oberschulraths ist diesen übrigens gestattet, sich auch außerhalb eines Seminars vorzubereiten.

Die Seminare, welche unmittelbar von Directoren geleitet werden, stehen ohne Zwischeninstanz unter dem Oberschulrath.

I. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Carlsruhe.

Director:

Nitz Fred Leub
Wilhelm Stern, Professor. ♣ 4.

Hauptlehrer:

Philipp Rudolf.

Friedrich Kiefer. ♣ 1.6.

1 Musiklehrer, 3 Unterlehrer, 1 Diener.

Seminarassessoren:

Carl Emil Leichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

(Im Jahr 1864/65 79 Seminaristen.)

2. Katholische Schullehrer-Seminarien.

a) In Ettlingen.

Director:

Joseph Bodenmüller.

Oberlehrer:

Mathias Schach. Ogr. C.

1 Hauptlehrer, 1 Musiklehrer, 5 Unterlehrer, 1 Diener.

Ein Seminarassessor.

(Im Jahr 1864/65 70 Seminaristen.)

b) In Meersburg.

Director:

Hieronymus Emil Schuler.

Oberlehrer:

Franz Carl Flink.

1 Hauptlehrer, 1 Musiklehrer, 4 Unterlehrer, 1 Diener.

Seminarassistenten:

Franz Carl Flink, Oberlehrer.

(Im Jahr 1864/65 67 Seminaristen.)

(Zusammen im Jahr 1864/65 216 Seminaristen.)

4. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalt zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt, jedoch kam unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genossen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämtlicher Gewerbeschulhauptlehrer, die Staatsdiener-eigenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden.	Furtwangen:
Bretten.	Eugen Fräßle, Haupt-
Bruchsal.	lehrer.
Buchen.	Gernsbach.
Bühl.	Heidelberg.
Carlsruhe:	Lahr.
Johann Egetmeyer,	Mannheim:
Hauptlehrer.	Johann Lips, Haupt-
Constanz.	lehrer.
Durlach.	Meersburg.
Emmendingen.	Mosbach.
Eppingen.	Neckargemünd.
Ettlingen.	Neustadt.
Freiburg:	Oberkirch.
Jakob Schneider, Haupt-	Offenburg.
lehrer.	

Pforzheim:

Philipp Huber, Haupt-
lehrer.

Rastatt.

St. Georgen.

Schönau.

Schwezingen.

Einsheim.

Tauberbischofsheim.

Triberg.

Neberlingen.

Billingen.

Waldbirch.

Waldbhut.

Weinheim.

Wertheim.

Wolfsach.

5. Taubstummen-Anstalt.

Die Taubstummen-Anstalt hat für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe, wie die Volksschule für gesunde Kinder. Die theils unentgeltlich, theils gegen Entgelt aufgenommenen Zöglinge erhalten überdies in der Anstalt Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung. Die Anstalt wird sowohl in pädagogischer, wie in ökonomischer Beziehung unmittelbar von einem Verwaltungsrath geleitet, der seiner Seite unter dem Oberschulrath steht. Die Mittel für die Anstalt werden aus den Fonds derselben, den Beiträgen für die Zöglinge und letztlich aus der Staatskasse geschöpft.

Hauptlehrer und Vorstand:

4 Hauptlehrer, 2 Hilfslehrer, 1 Industrielehrerin, 1 Arzt.

Verrechner:

Leonhard Kießer, s. o.

1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Dienstmagd.

(Im Jahr 1864/65 60 Knaben und 37 Mädchen als Zöglinge.)

6. Blindeninstitut.

Das Blindeninstitut ist nach den gleichen Grundsätzen wie die Taubstummen-Anstalt eingerichtet.

Hauptlehrer und Vorstand:

Martin Seilnacht.

1 Unterlehrer, 1 Arbeitslehrer, 1 Arbeitslehrerin, 1 Gehilfin der Arbeitslehrerin, 1 evangelischer und 1 katholischer Religionslehrer, 1 Arzt, 1 Wirthschafterin, 1 Gärtner, 1 Ausläufer, 2 Mägde.

Verrechner:

Anton Hölzlin, Regierungs-Revisor a. D.

(Im Juni 1865: 22 Knaben, 20 Mädchen als Zöglinge.)

7. Verwaltung allgemeiner Schulfonds.

a) In Karlsruhe.

1. Evangelische Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds-Verrechnung.
= Schullehrer-Personalzulagefonds-Verrechnung.
= Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds-Verrechnung.

Carl Emil Leichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

2. Katholische Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds-Verrechnung.
= Schullehrer-Personalzulagefonds-Verrechnung.
= Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds-Verrechnung.

Friedrich Arenz, Stiftungsverwalter, s. o.

3. Allgemeine israelitische Schulfonds-Verrechnung.
Israelitische Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds-Verrechnung.

Franz Carl Willibald Köllig, Revisor, s. o.

b) In Ettlingen.

4. Allgemeine Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds-Verrechnung.

Carl Heinrich Eibs, prov. Stiftungsverwalter.

c) In Rastatt.

5. Studienfonds-Verwaltung.

1 Gehilfe, 1 Decopist.